

Vorlage der Staatsregierung.

## Buchschrift

des

Staatssekretärs für Finanzen

vom

21. Oktober 1919, Z. 69407, an die deutschösterreichische Nationalversammlung.

Deutschösterreichisches Staatsamt  
der Finanzen.

Wien, 21. Oktober 1919.

69407.

### An die deutschösterreichische Nationalversammlung.

Erster Bericht zu § 2, Absatz (1), Punkt 1 und 2 des Gesetzes vom 4. Juli 1919, St. G. Bl. Nr. 344.

Das Gesetz vom 4. Juli 1919, St. G. Bl. Nr. 344, über die Führung des Staatshaushaltes vom 1. Juli bis 31. Dezember 1919, hat im § 2, Absatz (1), Punkt 1 und 2, den Staatssekretär für Finanzen ermächtigt:

1. Die Mittel für alle durch normale Staatseinnahmen nicht bedeckten Staatsausgaben bis zum Betrage von 2.000 Millionen Kronen in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1919 durch Kreditoperationen zu beschaffen und

2. die in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1919 fällig werdenden Beträge der deutschösterreichischen Staatsschuld zu prolongieren oder umzuwandeln.

Nach § 2, Absatz (4), des zitierten Gesetzes hat der Staatssekretär für Finanzen über alle getroffenen Maßnahmen periodisch, mindestens vierteljährlich zu berichten.

Ich erlaube mir nunmehr für die Zeit bis Ende September 1919 wie folgt Bericht zu erstatten:

Die durch das Gesetz vom 4. Juli 1919, St. G. Bl. Nr. 344, gestattete Geldbeschaffung erfolgte in der Berichtsperiode ausschließlich durch Begebung 2½prozentiger, deutschösterreichischer Staatschatzscheine, welche vom 20. März 1919 datiert, auf den Inhaber lauten, drei Monate nach dem in der Ausstellungsklausel ersichtlich gemachten Ausgabetermine fällig werden und deren 2½prozentige Zinsen im nachhinein zugleich mit der Kapitalsfälligkeit bei der Staatszentralbank zahlbar sind.

Von solchen Schatzscheinen wurde in der Zeit vom 1. Juli bis Ende September 1919 (siehe Anlage 1) ein Nominalbetrag von 1.975,980.000 K ausgegeben. Der erzielte Erlös pro 1.962,306.670 K (siehe gleichfalls Anlage 1) ist den Beständen der Staatszentralkasse zugeflossen. Die auf diese Weise erfolgte Geldbeschaffung belastet indessen nicht in ihrem vollen Ausmaße den gesetzlichen Höchstbetrag von 2.000 Millionen Kronen. Es sind vielmehr, entsprechend § 2, Absatz (3), des Gesetzes jene Beträge in Abrechnung zu bringen, die zur Prolongierung, Umwandlung oder Tilgung bestehender Schulden beschafft worden sind. Prolongierung oder Umwandlung deutschösterreichischer Staatsschulden hat in der Berichtsperiode nicht stattgefunden. Dagegen sind in der Zeit vom 1. Juli bis Ende September 1919 deutschösterreichische Staatsschulden im Betrage von 1.013,281.000 K (siehe Anlage 2) und von 158,550.292 K (siehe Anlage 3) rückgezahlt worden.

Werden dem aus der Begebung 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> prozentiger, dreimonatiger Staatschatzscheine eingeflossenen Beträge von . . . . .	1.962,306.670 K
die Staatsschuldenrückzahlungen per zusammen . . . . .	1.171,831.292 "
gegenübergestellt, so ergibt sich für Ende September 1919 eine auf den Höchstbetrag von 2.000 Millionen Kronen zu verrechnende Geldbeschaffung von	790,475.378 "
Vom Anleihekredite pro 2.000 Millionen Kronen waren sohin mit Ende September 1919 . . . . .	1.209,524.622 K
noch nicht in Anspruch genommen.	

Der deutschösterreichische Staatssekretär für Finanzen:

Reisch m. p.

Ad 3. 69407 ex 1919.

Anlage 1.**Ausgabe 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>prozentiger deutschösterreichischer Staatschakscheine.**

In der Zeit vom 1. Juli bis Ende September 1919 wurden 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>prozentige dreimonatige deutschösterreichische Staatschakscheine ausgegeben, und zwar:

Nominale Kronen	Mit Datum	Zu Prozent	Mit einem Erlös von Kronen
25,000.000	2. Juli 1919	99'45	24,862.500
300,000.000	14. " 1919	99'30	297,900.000
20.000	19. " 1919	99'45	19.890
165,000.000	1. August 1919	99'30	163,845.000
11,000.000	4. " 1919	100'—	11,000.000
250,000.000	9. " 1919	99'30	248,250.000
200,000.000	16. " 1919	99'30	198,600.000
15.000	19. " 1919	99'30	14.895
99,985.000	22. " 1919	99'30	99,285.105
1,000.000	28. " 1919	99'30	993.000
15.000	30. " 1919	99'30	14.895
150,000.000	2. September 1919	99'30	148,950.000
19,006.000	5. " 1919	99'30	18,872.958
747,299.000	6. " 1919	99'30	742,067.907
500.000	7. " 1919	99'30	946.500
20.000	12. " 1919	99'30	19.860
15.000	16. " 1919	99'30	14.895
1,000.000	20. " 1919	99'50	995.000
100.000	21. " 1919	99'30	99.300
5.000	23. " 1919	99'30	4.965
6,000.000	30. " 1919	100'—	6,000.000
Zusammen . . . 1.975,980.000	—	—	1.962,306.670

Anlage 2.**Rückzahlung 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>prozentiger dreimonatiger Staatschahscheine.**

In der Zeit vom 1. Juli bis Ende September 1919 wurden 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>prozentige dreimonatige deutsch-österreichische Staatschahscheine zur Rückzahlung fällig, und zwar:

Am	Nominale Kronen	Mit Datum
9. August 1919 . . . . .	250,000.000	9. Mai 1919
19. " 1919 . . . . .	350,000.000	19. " 1919
22. " 1919 . . . . .	100,000.000	22. " 1919
28. " 1919 . . . . .	19,000.000	28. " 1919
30. " 1919 . . . . .	2,015.000	30. " 1919
2. September 1919 . . . . .	150,000.000	2. Juni 1919
3. " 1919 . . . . .	8,100.000	3. " 1919
4. " 1919 . . . . .	15,000.000	4. " 1919
5. " 1919 . . . . .	81,506.000	5. " 1919
6. " 1919 . . . . .	6,000.000	6. " 1919
7. " 1919 . . . . .	500.000	7. " 1919
10. " 1919 . . . . .	11,000.000	10. " 1919
11. " 1919 . . . . .	2,000.000	11. " 1919
12. " 1919 . . . . .	20.000	12. " 1919
13. " 1919 . . . . .	1,000.000	13. " 1919
16. " 1919 . . . . .	15.000	16. " 1919
20. " 1919 . . . . .	1,000.000	20. " 1919
21. " 1919 . . . . .	120.000	21. " 1919
23. " 1919 . . . . .	6,005.000	23. " 1919
24. " 1919 . . . . .	10,000.000	24. " 1919
Zusammen .	1.013,281.000	—

Ad 3. 69407 ex 1919.

Anlage 3.**Rückzahlung 3prozentiger Einlagen der deutschösterreichischen Banken des Konsortiums zur Durchführung staatlicher Kreditoperationen.**

Die deutschösterreichische Finanzverwaltung hat in der Zeit vom 24. Februar bis einschließlich 7. Mai 1919 aus Anlaß der Kennzeichnung der Banknoten auf Grund eines — zwischen dem deutschösterreichischen Staatsamte für Finanzen einerseits und dem Postsparkassenamte in Wien im Namen und in Vertretung der deutschösterreichischen Banken des Konsortiums zur Durchführung staatlicher Kreditoperationen andererseits — am 22. Februar 1919 abgeschlossenen Übereinkommens mit 3 Prozent verzinsliche Einlagen im Betrage von 1.837,591.792 K entgegengenommen. Von diesen Einlagen war mit Ende Juni 1919 ein Restbetrag von 241,998.466 K 86 h noch nicht rückgezahlt.

In der Zeit vom 1. Juli bis Ende September 1919 wurden auf diesen Restbetrag geleistet und zwar:

am	1. Juli	1919	. . . . .	20,500.000	K
"	4. "	1919	. . . . .	400.000	"
"	8. "	1919	. . . . .	300.000	"
"	14. "	1919	. . . . .	33,600.000	"
"	18. "	1919	. . . . .	22,920.878	"
"	19. "	1919	. . . . .	4,000.000	"
"	22. "	1919	. . . . .	6,000.000	"
"	24. "	1919	. . . . .	1.000	"
"	7. August	1919	. . . . .	10,000.000	"
"	13. "	1919	. . . . .	10,000.000	"
"	16. "	1919	. . . . .	8,528.414	"
"	28. "	1919	. . . . .	15,000.000	"
"	29. "	1919	. . . . .	10,000.000	"
"	30. "	1919	. . . . .	5,300.000	"
"	1. September	1919	. . . . .	10,000.000	"
"	12. "	1919	. . . . .	2,000.000	"

Zusammen . 158,550.292 K

Von den Einlagen der Konsortialbanken waren daher mit 30. September 1919 83,448.174 K 86 h noch nicht rückgezahlt.